

Rechnungsabgrenzungsposten (.....)

..... im alten Jahr

..... im neuen Jahr

- 2 Arten: • aktive Rechnungsabgrenzungsposten () -> im nächsten Jahr
• passive Rechnungsabgrenzungsposten () -> im nächsten Jahr

Beispiel: Drei Monatsmieten (01.11.2012 – 31.01.2013) werden vom Bankkonto eingezogen. Die Monatsmiete beträgt 500,-€.

Zahlung: an
Abgrenzung: an
Auflösung: an

Beispiel: Bankgutschrift am 01.09.2012 für einen Zuschuss i.H.v. 1800,-€ von der Genossenschaft für die nächsten zwei Quartale.

Zahlung: an
Abgrenzung: an
Auflösung: an

Merke: Eine Abgrenzung ist notwendig, um den Erfolg eines Unternehmens periodengerecht ermitteln zu können, auch wenn Geschäftsvorfälle mehrere Buchungen erfordern und diese unterschiedliche Rechnungsperioden betreffen.

Rückstellungen (.....)

..... im alten Jahr

..... im neuen Jahr

3 Merkmale müssen erfüllt sein:

- Fälligkeit (Termin) ungewiss
- Höhe (Betrag) ungewiss
- Grund für Bildung der RSt. bekannt & Auflösung sobald Grund für die RSt. Entfällt

Arten: Pensions-, Gewährleistungs-, Provisions-, Prozess-, Kulanz-, Steuer-, DrohverlustRSt.

Beispiel: Für ein bestehendes Gerichtsverfahren wird am 20.12. 2012 eine RSt. i.H.v. 12500,-€ gebildet.
an

Am 19.01.2013 überweisen wir die angefallenen Anwaltskosten.

- a) Geschätzter Betrag = Angefallener Betrag
- b) Geschätzter Betrag < Angefallener Betrag (14000,-€)
- c) Geschätzter Betrag > Angefallener Betrag (10000,-€)

Merke: RSt. stellen zusätzliche AW dar, wodurch der Gewinn in der GuV geschmälert wird und dadurch weniger Steuern gezahlt werden müssen!